



Ehrungen

-  für Mitarbeiter des Verbandes und seiner Gliederungen
-  für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung

eine Informationsbroschüre
des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.

Stand: Juli 2011

1. Ehrennadel

Der BLSV verleiht die Ehrennadel in

Bronze, Silber, Silber mit Gold, Gold, Gold mit Kranz, Gold mit großem Kranz, Gold mit silbernem Lorbeerblatt, Gold mit goldenem Lorbeerblatt, Gold mit Brillanten, Platin und Platin mit Brillanten jeweils mit Urkunde, an Mitarbeiter des Verbandes und seiner Gliederungen.



Urkunde für Ehrennadel in Gold



Ehrennadel Gold

Auszug aus der BLSV-Ehrenordnung

**Antragsteller/
Antragsform/
Antragsfrist:**

- II/1. Ehrennadel in Bronze und Urkunde**
Bedingung: 5jährige Verdienste um den BLSV und seiner Gliederungen
- II/2. Ehrennadel in Silber und Urkunde**
Bedingung: 10jährige Verdienste um den BLSV und seiner Gliederungen
- II/3. Ehrennadel in Silber mit Gold und Urkunde**
Bedingung: 15jährige Verdienste um den BLSV und seiner Gliederungen
- II/4. Ehrennadel in Gold und Urkunde**
Bedingung: 20jährige Verdienste um den BLSV und seiner Gliederungen
- II/5. Ehrennadel in Gold mit Kranz und Urkunde**
Bedingung: 25jährige Verdienste um den BLSV und seiner Gliederungen
- II/6. Ehrennadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde**
Bedingung: 30jährige Verdienste um den BLSV und seiner Gliederungen

Das Präsidium des Fachverbandes, Bezirks- und Kreisvorsitzende des BLSV, Vorsitzende(r) des Frauenbeirates bzw. Verbandsjugendleitung mit dem BLSV-Formblatt.
4 Wochen vor dem Ehrungstermin

Die Ehrungen 2 bis 8 sind in der Regel 5 Jahre nach der vorhergehenden Ehrung möglich.

II/7. Ehrennadel in Gold mit silbernem Lorbeerblatt und Urkunde

Bedingung: 35jährige Verdienste um den BLSV und seiner Gliederungen

II/8. Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerblatt und Urkunde

Bedingung: 40jährige Verdienste um den BLSV und seiner Gliederungen

II/9. Ehrennadel in Gold mit Brillanten und Urkunde

Träger können höchstens hundert lebende Persönlichkeiten sein, die sich über den üblichen Rahmen hinaus Verdienste um den Sport erworben haben.

Die Ehrungen 9 mit 12 werden vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates verliehen und sind in der Regel nur möglich, wenn die Ehrung der vorangehenden Stufe verliehen worden ist.

II/10. Ehrennadel in Platin und Urkunde

Träger können höchstens fünfzig lebende Persönlichkeiten sein. Sie wird an Verbandsmitglieder verliehen, die sich über den üblichen Rahmen

II/11. Ehrennadel in Platin mit Brillanten und Urkunde

Träger können höchstens fünfundzwanzig lebende Persönlichkeiten sein. Sie wird an Verbandsmitglieder verliehen, die sich über den üblichen Rahmen hinaus außerordentliche Verdienste um den Sport erworben haben.

Die Aufträge für die Ehrungsstufen 9 mit 12 sind direkt an den Präsidenten zu richten

II/12. Ehrenring des BLSV und Urkunde

Der goldene Ehrenring ist die höchste sichtbare Auszeichnung, die der BLSV zu vergeben hat; Träger können höchstens zehn lebende Verbandsangehörige sein.

Der Ehrenring wird vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates verliehen.

II/13. Ehrenmitgliedschaft des BLSV

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Antrag des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat durch den Verbandstag verliehen.

2. Verdienstplakette

Der BLSV verleiht die Verdienstplakette in Bronze, Silber, und Gold, jeweils mit Urkunde,

an Verbandsangehörige sowie an außerhalb stehende Persönlichkeiten, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben.



Urkunde für Verdienstplakette in Silber



Verdienstplakette in Bronze

Auszug aus der BLSV-Ehrenordnung:

IV/1 Verdienstplakette in Bronze und Urkunde

IV/2 Verdienstplakette in Silber und Urkunde

IV/3 Verdienstplakette in Gold und Urkunde

Ehrungen mit der Verdienstplakette können nicht an Stelle oder als Fortsetzung von Ehrungen mit der Verdienstnadel beantragt werden.

**Antragsteller/
Antragsform/
Antragsfrist:**

Anträge auf Verleihung sind über den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder über den Präsidenten / die Präsidentin des betreffenden Fachverbandes mit BLSV-Formblatt 8 Wochen vor dem Ehrungstermin einzureichen.

IV/4. Ehrenbrief des BLSV

Der Ehrenbrief folgt in der Ehrenordnung des BLSV nach der Verdienstplakette in Gold und zeichnet Verbandsangehörige sowie außerhalb stehende Persönlichkeiten aus, die auf dem Gebiet der Sportförderung besondere Leistungen erbracht haben.

Beantragt wird der Ehrenbrief über den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder über den Präsidenten des betreffenden Fachverbandes mit dem BLSV-Formblatt mindestens acht Wochen vor dem Ehrungstermin.

IV/5. Ehrenschild des BLSV

Die Verleihung des Ehrenschildes erfolgt ausschließlich an Inhaber der Verdienstplakette in Gold. In besonderen Fällen sind jedoch Ausnahmen von dieser Regelung möglich.

Beantragt wird der Ehrenschild über den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder über den Präsidenten des betreffenden Fachverbandes mit dem BLSV-Formblatt mindestens acht Wochen vor dem Ehrungstermin.